

Bezuschussungsvereinbarung

zwischen der **Jugendblaskapelle Sonthofen e. V.**,
und dem Schüler/der Schülerin

_____ Vorname	_____ Name
_____ Straße, Nr.	_____ PLZ, Ort
_____ Tel.	_____ Mitglied ab:

Ziffer 1

Der Schüler/die Schülerin tritt hiermit der Jugendblaskapelle Sonthofen e. V. als aktives Mitglied bei und erklärt, spätestens nach Aufnahme in das Vorstufenorchester bei der JBK aktiv mitzuwirken. Voraussetzung ist die Mitgliedschaft eines Erziehungsberechtigten im Verein.

Ziffer 2

Der Schüler/die Schülerin erhält durch die Musikschule Oberallgäu Süd e.V. die instrumentale Ausbildung mit dem Ziel in der JBK mitzuwirken.

Ziffer 3

Der Schüler/die Schülerin erhält Unterricht in folgendem Musikinstrument: _____

Ziffer 4

Der Schüler/die Schülerin erhält als Mitglied der JBK eine Ermäßigung in Höhe von derzeit 30% auf die Unterrichtsgebühren. Die Unterrichtsgebühren richten sich nach der jeweils gültigen Gebührensatzung der Musikschule Oberallgäu-Süd e.V..

Ziffer 5

Sollte der Schüler/die Schülerin die Jugendblaskapelle verlassen oder durch die Vorstandschaft ausgeschlossen werden, ist der Zuschuss wie nachstehend festgelegt zurückzuzahlen:

Bei Ausscheiden während oder nach der Grundausbildung:

- | | | |
|----|---------------------------|--------------------|
| a) | bis 12 Monate (Probezeit) | keine Rückzahlung |
| b) | bis 24 Monate | 50% des erhaltenen |

Zuschusses Bei Ausscheiden nach Eintritt in das Vorstufenorchester

- | | | |
|----|--|-------------------------------|
| c) | bis 36 Monate nach dem Eintritt ins VO | 80% des erhaltenen Zuschusses |
| d) | bis 48 Monate nach dem Eintritt ins VO | 70% des erhaltenen Zuschusses |
| e) | bis 60 Monate nach dem Eintritt ins VO | 50% des erhaltenen Zuschusses |
| f) | bis 72 Monate nach dem Eintritt ins VO | 30% des erhaltenen Zuschusses |
| g) | ab 72 Monate nach dem Eintritt ins VO | 0% des erhaltenen Zuschusses |

1. Vorsitzender:
Benedikt Heid
Flurstrasse 13
87549 Rettenberg

www.jugendblaskapelle-sonthofen.de
info@jugendblaskapelle-sonthofen.de

Sparkasse Allgäu:

IBAN: DE24 7335 0000 0320 0079 90, BIC: BYLADEM1ALG

Volksbank:

IBAN: DE14 7339 0000 0000 5031 50, BIC: GENODEF1KEV

Wir fördern den musikalischen Nachwuchs.



Die Rückzahlungsverpflichtung tritt auch dann ein, wenn der Schüler/die Schülerin ab Beginn der aktiven Tätigkeit nicht mindestens an drei Viertel der Orchesterproben und der offiziellen Auftritte mitwirkt.

Die Rückzahlungsverpflichtung entfällt, wenn der Schüler/die Schülerin ohne eigenes Verschulden aus der Kapelle austritt (z.B. Wegzug). Durch Unterzeichnung dieser Vereinbarung erklärt sich der Schüler/die Schülerin bzw. der Erziehungsberechtigte ausdrücklich mit der Rückzahlungsregelung einverstanden.

Ziffer 6

Der Schüler/die Schülerin ist verpflichtet, die Unterrichtsstunden entsprechend der Schulordnung der Musikschule Oberallgäu Süd e.V. regelmäßig zu besuchen und sich durch eigenes Üben auf den Unterricht vorzubereiten, um eine erfolgreiche Ausbildung zu gewährleisten. Die Vorstandschaft der JBK ist jederzeit berechtigt, diesbezügliche Auskünfte bei der Musikschule Oberallgäu Süd e.V. einzuholen.

Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung wird die Schulordnung der Musikschule Oberallgäu Süd e.V. in der jeweils gültigen Fassung anerkannt.

Ziffer 7

Die Vorstandschaft der JBK kann im Einzelfall abweichende Regelungen treffen.

Sonthofen, den

Sonthofen, den

Unterschrift
Schüler/Schülerin bzw. Erziehungsberechtigter

Heid

Unterschrift
Benedikt Heid, 1. Vorsitzender JBK